

Weitere Hinweise zur genauen Beachtung:

- Hinweise für alle Teilaufgaben. Es sind lediglich die Bestimmungen der BV, des ZGB, OR (inkl. FusG), DBG und StHG sowie des VStG und StG und der jeweiligen Vollzugsverordnungen heranzuziehen. Für Antworten zur Einkommens- und Gewinnsteuer sind die Bestimmungen des DBG und zur Vermögens-, Kapital- und Grundstückgewinnsteuer die Bestimmungen des StHG massgebend. Für die Antworten zum Teil Vorsorge sind gegebenenfalls die Bestimmungen des BVG und der BVV2/BVV3 heranzuziehen. Für die Antworten zum internationalen Steuerrecht sind die Bestimmungen des beigelegten Doppelbesteuerungsabkommens Schweiz-Oesterreich heranzuziehen. Für die Antworten zum Mehrwertsteuerrecht sind die Bestimmungen des MWSTG anzugeben.
- Die Antworten sind kurz zu begründen mit Hinweis auf die einschlägigen **Gesetzesbestimmungen**.
- Lesen die Aufgabe genau und vollständig durch, bevor Sie die Frage beantworten.
- Verwenden Sie für die Lösung nur die karierten Original-Lösungsblätter. Antworten auf den Aufgabenblättern (rosa) werden nicht berücksichtigt.
- Jedes Lösungsblatt ist mit Ihrem Namen und Ihrer Kandidatennummer zu versehen.
- Reicht der Platz nicht aus, referenzieren Sie eindeutig zu allfälligen Beiblättern; Ausrechnungen stellen Bestandteil der Lösungen dar. Notizen auf der Aufgabenseite oder Rückseite von Aufgaben- und Lösungsblätter werden nicht bewertet.
- Legen Sie die weissen Lösungsblätter, allfällige Beiblätter sowie die Aufgabenstellung (rosa) in die Umschlagmappe. Auch die Aufgabenstellung (rosa) muss abgegeben werden.
- Lesen Sie die Aufgabe genau durch, bevor Sie die Fragen beantworten.

Aus Gründen der Gleichbehandlung werden während der Prüfung keine Erläuterungen zu den Fragen abgegeben. Bei allfälligen Unklarheiten können Sie Annahmen treffen und diese in der Antwort aufführen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Aufgabe 11: Immobiliarsachenrecht (10 Punkte)

Frage 11.1 (2 Punkte)

Y. kauft ein Grundstück von Z. Welche Form schreibt der Gesetzgeber für den Abschluss eines entsprechenden Kaufvertrages vor? Begründen Sie mit Verweis auf die gesetzliche Bestimmung!

Frage 11.2 (4 Punkte)

Welche Form schreibt der Gesetzgeber für die Erfüllung der wichtigsten Pflichten des Vertrages vor? Begründen Sie mit Verweis auf die gesetzliche Bestimmung! Nehmen Sie an, der Kaufpreis werde bar bezahlt!

Frage 11.3 (2 Punkte)

Welches ist die Folge, wenn der Vertrag nicht in der vorgeschriebenen Form abgeschlossen worden ist? Begründen Sie mit Verweis auf die gesetzliche Bestimmung!

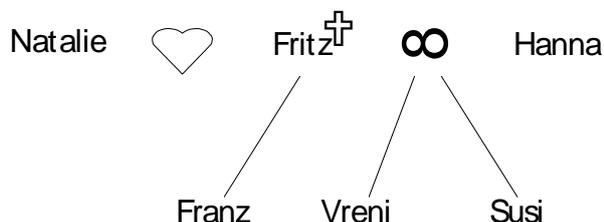
Frage 11.4 (2 Punkte)

Nehmen Sie an, der Vertrag sei gültig abgeschlossen, es habe aber noch keine Eintragung im Grundbuch stattgefunden? Welche rechtliche Möglichkeit haben Sie? Begründen Sie mit Verweis auf die gesetzliche Bestimmung!

Aufgabe 12: Erbrecht (12 Punkte)

Fritz ist am 30. Juli 2010 verstorben. Er hinterlässt aus erster, geschiedener Ehe den Sohn Franz sowie aus der zweiten Ehe seine Ehefrau Hanna und zwei Töchter Vreni und Susi. Fritz hatte zudem eine Freundin namens Natalie.

Familiäre Situation



Hanna findet ein auf einem Computer geschriebens Testament, welches die Unterschrift von Fritz trägt und mit dem 20. Juli 2009 datiert ist, mit folgendem Wortlaut:

„Meiner lieben Natalie vermache ich die Hälfte meines Nachlasses. Meine Frau Hanna und meine Tochter Vreni sollen je 20% des Nachlasses kriegen. Mit Susi habe ich mich weniger gut verstanden; sie soll 10% meines Nachlasses kriegen. Franz, dieser Nichtsnutz aus erster Ehe soll nichts bekommen.“

Franz, Hanna, Vreni, Susi und Natalie geraten sich in die Haare.

Frage 12.1: (3 Punkte)

Auf welche Arten kann man letztwillig verfügen. Erklären Sie mit Verweis auf die gesetzlichen Bestimmungen!

Frage 12.2: (3 Punkte)

Beurteilen Sie (mit Begründung), ob das Testament von Fritz gültig ist.

Frage 12.3: (1 Punkt)

Nehmen Sie an, das Testament wäre ungültig. Welches wäre die Rechtsfolge.

Frage 12.4: (5 Punkte)

Wie ist vorliegend die Erbfolge. Begründen Sie mit Verweis auf die gesetzliche Bestimmung!

Aufgabe 13: Arbeitsrecht (18 Punkte)

Yves hat mit der Bank X.-AG am 25. August 2009 einen Arbeitsvertrag abgeschlossen, befristet bis 30. Mai 2010 mit Arbeitsbeginn am 1. September 2009.

Frage 13.1 (4 Punkte)

Am 1. Juni 2010 kommt Yves wie normal zur Arbeit. Ende Juni erhält er seinen normalen Lohn. Anfang Juli möchte man Yves entlassen. Welche Kündigungsfrist besteht in diesem Arbeitsverhältnis? Begründen Sie mit Verweisen auf die gesetzlichen Bestimmungen!

Frage 13.2 (6 Punkte)

Die X.-AG und Yves haben bei Vertragsabschluss ein Konkurrenzverbot abgeschlossen. Y. hat in der administrativen Kreditkontrolle Urkunden verfilmt. Sein Konkurrenzverbot besteht für jede Bank in ganz Europa. Welche Form müsste für dieses Verbot eingehalten werden? Wäre es bei Einhaltung der Form gültig? Begründen Sie mit Verweisen auf die gesetzlichen Bestimmungen!

Frage 13.3 (8 Punkte)

Anstelle eines Arbeitszeugnisses bekam Yves bei seinem Austritt eine Arbeitsbestätigung. Als Begründung führte sein damaliger Vorgesetzter an, er kenne ihn und seine Leistung zu wenig, da er erst seit einigen Wochen die Abteilung führe und sein Vorgänger an einem Herzinfarkt verstorben sei. Yves akzeptierte dies.

Als sich Yves 6 Jahre später um eine neue Stelle bewirbt, erhält er nur Absagen. In einem Personalbüro wird er schliesslich darauf hingewiesen, eine Arbeitsbestätigung beinhalte praktisch die Mitteilung, er sei fristlos entlassen worden. Yves verlangt von der X.-AG ein neues Zeugnis oder wenigstens die Adresse eines Kollegen, den er als Referenz angeben könne. Die Bank weigert sich mit der Begründung: „Es gibt keine Rechtsgrundlage dafür, dass ein neues Zeugnis ausgestellt werden müsste. Im Übrigen wäre - auch wenn eine Rechtsgrundlage bestehen sollte - ein solcher Anspruch verjährt. Eine andere gesetzliche Bestimmung, die uns verpflichtet, Ihnen in dieser Lage mit einer Adressangabe behilflich zu sein, gibt es übrigens auch nicht.“

Prüfen Sie die Behauptungen der Bank und begründen Sie mit Verweisen auf die gesetzlichen Normen!

Aufgabe 14: Mietrecht (12 Punkte)

Die X-AG hat von der Immobilien AG Büroräumlichkeiten in der Agglomeration von Zürich gemietet. Die Parteien haben im Mietvertrag das Mietobjekt beschrieben und die Höhe des Mietzinses samt Zahlungsmodalitäten geregelt.

Die X-AG hat nun neue Räumlichkeiten an bester Lage zu besten Konditionen gefunden und könnte bereits Ende Monat dort einziehen.

Frage 14.1 (6 Punkte)

Der CFO der X-AG kommt zu Ihnen und möchte wissen, wie er möglichst schnell aus dem Mietvertrag komme. Was raten Sie ihm. Begründen Sie mit Verweisen auf die gesetzlichen Normen!

Frage 14.2 (6 Punkte)

Ändert sich die Rechtslage, wenn der Mieter die Familie Meyer ist und es sich beim Mietobjekt um die Wohnung der Familie handelt? Was raten Sie ihr? Begründen Sie mit Verweisen auf die gesetzlichen Normen!

Aufgabe 15 Gesellschaftsrecht (18 Punkte)

Die XY AG, Zürich, ist eine Immobiliengesellschaft, welche Wohn- und Geschäftsliegenschaften hält. Der Jahresumsatz beträgt 1,35 Milliarden Franken. Das Aktienkapital von 100 Millionen Franken ist eingeteilt in 1'000'000 Namenaktien zu nominell Fr. 20.-- und 800'000 Inhaberaktien zu nominell Fr. 100.--. Die Inhaberaktien werden an der Börse gehandelt, während die nicht börsenkotierten Namenaktien vinkuliert sind und von den Gründern und deren Geschäftsfreunden grösstenteils in einem Aktionärsclub gehalten werden. Gemäss Statuten verleiht jede Aktie an der Generalversammlung das Recht auf eine Stimme.

Frage 15.1 (2 Punkte)

Ist der Zusatz „AG“ in der Firma der XY AG zwingend vorgeschrieben? Begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie den Gesetzesartikel an.

Frage 15.2 (2 Punkte)

Obwohl die Namenaktien der XY AG nur einen Nominalwert von Fr. 20.-- aufweisen, verleihen sie die gleiche Stimmkraft wie eine Inhaberaktie mit fünfmal grösserem Nennwert. Wie werden solche Namenaktien bezeichnet, und welcher Zweck wird mit ihrer Ausgabe verfolgt?

Frage 15.3 (4 Punkte)

Nennen Sie die drei Voraussetzungen (inkl. Gesetzesartikel), die erfüllt sein müssen, damit eine solche Aktienkategorie mit tieferem Nennwert geschaffen werden kann, wobei Sie annehmen dürfen, dass dies in den Statuten entsprechend statuiert ist.

Frage 15.4 (2 Punkte)

Die Statuten sehen die Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien vor. Danach kann die Gesellschaft u.a. die Zustimmung zur Übertragung verweigern, wenn der Erwerber nicht das Schweizer Bürgerrecht besitzt. Ist die in den Statuten vorgesehene Übertragungsbeschränkung rechtlich zulässig? Begründen Sie Ihre Entscheidung und geben Sie den Gesetzesartikel an.

Frage 15.5 (4 Punkte)

Zwecks Optimierung der Kapitalstruktur will der Verwaltungsrat der Generalversammlung vorschlagen, 10 Millionen Franken überschüssige Liquidität zur teilweisen Rückzahlung des Aktienkapitals zu verwenden. Zu diesem Zweck sollen die Nennwerte sämtlicher Aktien um 10% reduziert und die Statuten entsprechend geändert werden.

Nennen Sie drei wichtige rechtliche Voraussetzungen bzw. Vorkehrungen, die bei der Reduktion von Aktienkapital ausser den Beschlüssen der zuständigen Organen, der Statutenanpassung und der Anmeldung an das Handelsregisteramt noch zu beachten sind.

Frage 15.6 (4 Punkte)

Unter Traktandum 5 wird an der ordentlichen Generalversammlung über den Vorschlag des Verwaltungsrates abgestimmt, die Nennwerte um 10% zu reduzieren. Die Statuten enthalten für dieses Geschäft keine Bestimmungen, so dass für die Berechnung des erforderlichen Mehrs die Vorschriften des Obligationenrechts zur Anwendung kommen. Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

Ja-Stimmen:

720'741	Namenaktien-Stimmen
267'889	Inhaberaktien-Stimmen

Nein-Stimmen:

45'096	Namenaktien-Stimmen
52'108	Inhaberaktien-Stimmen

Enthaltungen:

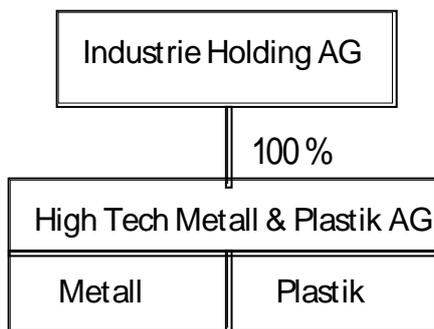
19'870	Namenaktien-Stimmen
67'344	Inhaberaktien-Stimmen

Wie nennt man diese Mehr nennen Sie den Gesetzesartikel, der für die Berechnung des erforderlichen Mehrs massgeblich ist? Berechnen Sie die Stimmenzahl, die für die Annahme dieses Geschäfts erforderlich ist?

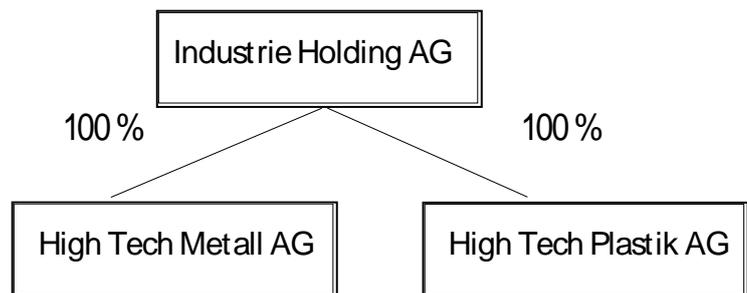
Aufgabe 16 Spaltung (20 Punkte)

Die HighTech Metall & Plastik AG besteht aus den beiden Divisionen „Metall“ und „Plastik“. Die HighTech Metall & Plastik AG steht zu 100% im Eigentum der Industrie Holding AG. Die Industrie Holding AG möchte die beiden Divisionen der HighTech Metal & Plastik AG trennen und diese beiden Bereiche in je einer Aktiengesellschaft führen.

vorher



nacher



Frage 16.1 (16 Punkte)

Sie werden angefragt, zu erklären, wie eine solche Trennung nach den Bestimmungen des Fusionsgesetzes abläuft und was bezüglich Form und Fristen speziell zu beachten ist. Erklären Sie stichwortartig mit Verweisen auf die gesetzlichen Bestimmungen. Auf die Gläubiger- und Arbeitnehmerschutzbestimmungen müssen Sie hier nicht eingehen (s. Frage 16.2 nachfolgend).

Frage 16.2 (4 Punkte)

Mit der Spaltung wird den Gläubigerinnen und Gläubigern (inkl. den Arbeitnehmern) der übertragenden Gesellschaft ein Teil des bisherigen Haftungssubstrats entzogen.

Beschreiben Sie die aufgrund dieses erhöhten Gefahrenpotentials bestehenden Gläubiger- und Arbeitnehmerschutzvorkehrungen!